



**Stadt Offenburg**  
Organisationseinheit 0.2  
Revision

Abwasserzweckverband Raum Offenburg					
25. Okt. 2013					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
WV	AE	V	Ber.	z.d.A.	

# Bericht

über die

## Prüfung des Jahresabschlusses 2012

des

### Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Originalprüfungsbericht
  - Frau Oberbürgermeisterin Schreiner zur Kenntnis
  - anschließend zurück an Revision
- b) Stadtentwässerung Offenburg
- c) Fachbereich 7

**Inhalt**

<b>1. Prüfbericht</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Zusammenfassung des Prüfberichts</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>1.3 Durchführung der Prüfung</b>	<b>3</b>
1.3.1 Prüfungsvorgehen	3
1.3.2 Prüfungsunterlagen	3
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit	4
<b>1.4 Prüfungsfeststellungen</b>	<b>4</b>
1.4.1 Finanzierung	4
1.4.2 Rechnungswesen	4
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	5
1.4.4 Jahresabschluss 2011	5
1.4.5 Wirtschaftsplan 2012	6
1.4.6 Belegprüfung	6
1.4.7 Kassenprüfung	6
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der SEWO	7
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO	10
1.4.10 Vermögensplanabrechnung	13
1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplan	13
<b>1.5 Hinweise und Empfehlungen</b>	<b>15</b>
<b>1.6 Umsetzung von Hinweisen und Empfehlungen aus VJ</b>	<b>15</b>
<b>2. Bestätigungsvermerk</b>	<b>16</b>

**Abkürzungen**

AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
BS	Betriebssatzung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GOB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
WG	Wassergesetz Baden-Württemberg

---

# 1. Prüfbericht

---

## 1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Bei der Leistung bzw. Vereinnahmung von Zahlungen wurden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

## 1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

## 1.3 Durchführung der Prüfung

### 1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der §§ 9 GemPrO, 110 Abs.1 und 111 GemO

Der Revision lagen sämtliche Zahlungs- und Buchungsanweisungen vor, die auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft wurden.

### 1.3.2 Prüfungsunterlagen

Der Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- ▣ Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Kenntnisnahme des Gemeinderats über den Jahresabschluss 2011 vom 17.12.2012
- ▣ Abwassersatzung der Stadt Offenburg (Stand: 01.01.2010)
- ▣ Wirtschaftsplan 2012
- ▣ Lagebericht 2012
- ▣ Bilanz
- ▣ Gewinn- und Verlustrechnung
- ▣ Kontoauszüge und Rechnungsbelege
- ▣ Darlehenspiegel
- ▣ Anlagenspiegel
- ▣ Offene-Posten-Listen Kreditoren und Debitoren
- ▣ Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision fristgerecht im Mai 2013 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

### 1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit

Eigenes Personal des Eigenbetrieb SEWO für die Aufgabenerledigung ist nicht vorhanden. Die Erledigung erfolgt nach der Betriebssatzung durch Bedienstete des AZV sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand der Revision Herr Mättler, Abteilungsleiter kaufmännischer Geschäftsbereich und stellvertretender Geschäftsführer des AZV Offenburg, zur Verfügung.

Mit ihm wurde am 11.09.2013 ein Vorgespräch zur Klärung von bestehenden Fragen und der Festlegung des weiteren Vorgehens geführt. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde parallel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 von August 2013 bis Oktober 2013 durchgeführt.

## 1.4 Prüfungsfeststellungen

### 1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung i.S.d. § 10 Abs.2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG wurde jedoch in der Betriebssatzung von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. D.h. der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzte Gebühr beträgt im Berichtsjahr 2,05 € pro m<sup>3</sup> Abwasser und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### 1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz ist Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagenachweis wird geführt.

### **1.4.3 Verbuchungsform und Testat**

Die Buchführung wird vom AZV für die SEWO über die Finanzbuchführungssoftware „Varial Guide“ abgewickelt.

Die betriebswirtschaftliche Software „Varial Guide Version 3.0“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, Feß & Porn geprüft und erhielt im Januar 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die gesetzlich vorgeschriebene Programmprüfung durch die GPA wurde der GPA durch den AZV im Februar 2012 vorgelegt

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Revision lag von der GPA noch kein Testat vor. Die GPA wurde am 16.09.2012 und am 26.10.2012 durch den AZV per Email erinnert. Die Revision empfiehlt, erneut bei der GPA über den Stand der Programmprüfung nachzufragen.

Unabhängig von der Prüfung durch die GPA ist die beim Eigenbetrieb SEWO eingesetzte Finanzsoftware „Varial Guide Version 3.0“ durch die Oberbürgermeisterin formell freizugeben (vgl. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 GemHVO).

### **1.4.4 Jahresabschluss 2011**

#### Bestätigungsvermerk der Revision

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Revision der Stadt Offenburg geprüft. Die bei der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt und ausgeräumt.

#### Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2011 sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Dies wird jedoch zusammen mit dem Jahresabschluss 2012 in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 16.12.2013 erfolgen.

#### Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach § 16 Abs. 4 EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Offenblatt, die öffentliche Auslegung dieser Jahresabschlüsse und der Lageberichte wird in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen stattfinden.

#### Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 wird zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

## 1.4.5 Wirtschaftsplan 2012

### Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2012, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.1 GemO i.V.m. § 3 Abs.2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 19.12.2011 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresverlust von -125.000 € und der Vermögensplan auf 3.792.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme von 2.006.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €.

Zum Jahresende 2012 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt **29.442.830,37 €** (zum Jahresende 2011: 29.420.672,72 €). Die Schuldenstände bei den Kreditinstituten waren jeweils durch Saldenbestätigung bzw. Kontoauszug nachgewiesen. Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

### Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.2 GemO i.V.m. § 3 Abs.1 EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2012 bestätigt und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.006.000 € genehmigt.

### Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt; die öffentliche Auslegung fand in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen statt.

## 1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Belege für das Jahr 2012 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß verbucht. Schwerpunkte der Prüfung waren hierbei neben den Abwassergebühren- und Absetzungsbescheiden auch die Abwicklung der Darlehen. Die Bescheide wurden alle ordnungsgemäß erlassen und die Tilgungs- und Zinszahlungen der einzelnen Darlehen gaben zu keiner Beanstandung Anlass.

## 1.4.7 Kassenprüfung

Im Geschäftsjahr 2012 konnte aufgrund personeller Umstrukturierungen bei der Revision keine unvermutete Kassenprüfung bei der SEWO durchgeführt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat eine formelle Kassenprüfung zum Bilanzstichtag stattgefunden

**1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung****Aktivseite**

	31.12.2012	31.12.2011
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände.	0,00 €	0,00 €
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke	228.992,50 €	228.992,50 €
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	37.806.032,00 €	39.142.089,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.218,00 €	18.475,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.126.225,55 €	299.108,51 €
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>39.176.468,05 €</b>	<b>39.688.665,01 €</b>
Finanzanlagen		0,00 €
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>39.176.468,05 €</b>	<b>39.688.665,01 €</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>Forderungen u. sonst. Verm.</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.021.123,65 €	678.013,56 €
Forderungen an die Stadt Offenburg	0,00 €	12.516,98 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	7.159,22 €
<b>Kassenbestand</b>	<b>813.619,38 €</b>	<b>569.565,52 €</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.834.743,03 €</b>	<b>1.267.255,28 €</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>134,25 €</b>
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b>41.011.211,08 €</b>	<b>40.956.054,54 €</b>

**Passivseite**

	31.12.2012	31.12.2011
<b>Eigenkapital</b>		
Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	-104.307,55 €	-9.226,89 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>-104.307,55 €</b>	<b>-9.226,89 €</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>10.683.123,83 €</b>	<b>10.895.248,97 €</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen	0,00 €	0,00 €
Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	78.043,37 €	232.270,26 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>78.043,37 €</b>	<b>232.270,26 €</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	29.442.830,37 €	29.420.672,72 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	911.521,06 €	351.283,52 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00 €	31.542,75 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	34.263,21 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>30.354.351,43 €</b>	<b>29.837.762,20 €</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b>41.011.211,08 €</b>	<b>40.956.054,54 €</b>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 512.196,96 € vermindert. Laut Anlagenspiegel stehen Investitionen in Höhe von 1.147.350,40 € (320.233,36 € für technische Anlagen und Maschinen und 827.117,04 € für Anlagen im Bau) Abschreibungen in Höhe von 1.65.547,36 € gegenüber. Bei den „Grundstücken und Bauten“ haben sich 2012 keine Veränderungen ergeben.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Zum Stichtag 31.12.2011 betrug der Kassenbestand auf dem Girokonto der Sparkasse Offenburg 569.565,52 €. Am 31.12.2012 weist das Girokonto einen Bestand von 813.619,38 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO um 244.053,86 € verbessert.

Obwohl das Jahresergebnis mit einer Unterdeckung von 104.307 € abschloss, hat sich die Liquidität um 244.054 € verbessert. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in den Gebühreneinnahmen auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Auflösungen) enthalten sind. Dem gegenüber stehen jedoch auch Auszahlungen für Investitionen, die nicht über neue Kredite finanziert werden. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Das heißt, in einem Jahr wurde der Ertrag bzw. Aufwand gebucht, der Zahlungsfluss findet jedoch erst im Folgejahr statt.

<b>Jahresergebnis 2012</b>	<b>-104.307</b>	
zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.659.547	
abzl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	-489.916	
<b>zahlungswirksames Jahresergebnis</b>		<b>1.065.324</b>
Erhöhung der Forderungen	-323.433	
Erhöhung der Verbindlichkeiten	494.432	
Abbau Rückstellungen	-154.227	
Rückstellung Ergebnis 2011	9.226	
Auflösung ARAP	134	
<b>bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung</b>		<b>26.132</b>
Darlehensaufnahme	1.000.000	
Tilgung	-977.842	
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>22.158</b>
Auszahlungen für Investitionen	-1.147.350	
Einzahlungen aus Zuschüsse	277.790	
<b>Investitionssaldo</b>		<b>-869.560</b>
<b>Veränderung des Kassenbestand</b>	<b>244.054</b>	<b>244.054</b>

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2012 in die Liquiditätsveränderung zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung mit unterschiedlichem Vorzeichen nachvollziehbar und zutreffend sind.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

## Rückstellungen

Bei den „sonstigen Rückstellungen“ handelt es sich um die saldierten Gewinnvorträge der Vorjahre in Höhe von 78.043,37 €. Weitere Rückstellungen wurden keine gebildet.

Die „sonstigen Rückstellungen“ des Vorjahres für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (135 T€) sowie für die GPA-Finanzprüfung (10 T€) wurden in 2012 komplett aufgelöst.

Die Rückstellungen der saldierten Gewinnvorträge über 87.270,26 € aus 2011 haben sich durch das Jahresergebnis 2011 von -9.226,89 € folgerichtig auf 78.043,37 € reduziert.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Laut Darlehenspiegel haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2012 (Bestand 31.12.2012: 29.442.830,37 €) im Vergleich zum Vorjahr (Bestand 31.12.2011: 29.420.672,72 €) um 22.157,65 € erhöht. Einer neuen Kreditaufnahme i.H.v. 1.000.000 € stehen Tilgungen von 977.842,35 € entgegen.

Von den 29.442.830,37 € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten läuft ein Darlehen (Restbestand zum 31.12.2012: 1.331.745,81 €) im Jahr 2013 aus. Nach anfänglich unterschiedlicher Auffassung, ob sich die bilanzielle Untergliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in „davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr“ nur auf Darlehen, die im Folgejahr endgetilgt, oder auch auf Darlehen, deren Zinsbindung im Folgejahr endet, aber umgeschuldet werden, bezieht, konnte dies während der Jahresabschlussprüfung geklärt werden. Bei Darlehen „davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr“ sind – unabhängig ob Endtilgung oder Umschuldung im Folgejahr – die Darlehen aufzuführen, deren Vertragslaufzeit enden. Da diese Untergliederung lediglich Informationscharakter hat, wurde seitens der Revision auf eine Änderung der Bilanz 2012 verzichtet. Die Untergliederung wird bei der Jahresabschlusserstellung zukünftig beachtet.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ um über 560.000 € angestiegen. Der Grund hierfür liegt teilweise (rd. 66.000 €) darin, dass, wie im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2011 bereits von der Revision empfohlen, in dieser Position auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg und die sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet und nicht mehr separat in der Bilanz aufgeführt werden.

Ebenso verhält es sich auf der Aktivseite mit den Forderungen.

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 911.521 € entfallen alleine 715.110 € auf die Nachberechnung der kalkulatorischen Zinsen.

Ähnlich sieht es bei den Forderungen aus. Hier macht die Nachberechnung der Straßenentwässerungskosten mit 609.178 € rd. 60% des Forderungsbestandes von 1.021.123 € aus.

Ohne diese beiden Sondersachverhalte sind die Forderungs- (2011: 698 T€, 2012: 412 T€) und Verbindlichkeitsbestände (2011: 417 T€, 2012: 196 T€) in 2012 deutlich zurückgegangen.

#### 1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RJ 2012	Vorjahr
<b>Erträge</b>		
Erlöse aus Abwassergebühren	7.189.163 €	7.081.077 €
Starkverschmutzerzuschläge	0 €	0 €
Straßenentwässerungsanteil	1.924.547 €	1.301.676 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	489.916	496.597
Aktivierete Eigenleistungen	0 €	28.391 €
Sonstige Erträge	858 €	8.361 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.178 €	33.724 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>9.606.662 €</b>	<b>8.949.826 €</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	265.839 €	229.807 €
Personalaufwand	0 €	0 €
Abschreibungen	1.659.547 €	1.627.243 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.427.196 €	5.374.079 €
Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand	2.358.387 €	1.727.923 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.710.969 €</b>	<b>8.959.052 €</b>

#### Erläuterungen GuV

##### Materialaufwand

Position „Materialaufwand“ wird in der GuV unterteilt in Aufwendungen für Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierzu sollten in den Erläuterungen zukünftig nähere Ausführungen gemacht werden.

##### Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Nach der bisherigen Berechnungsmethode würde sich für 2012 ein kalkulatorischer Zinsaufwand wie folgt ergeben:

	31.12.2012	31.12.2011	Durchschnitt
Summe Sachanlagen	39.176.468 €	39.688.665 €	39.432.566 €
Empfangene Ertragszuschüsse	-10.683.123 €	-10.895.248 €	-10.789.186 €
<b>zu verzinsen</b>	<b>28.493.344 €</b>	<b>28.793.416 €</b>	<b>28.643.380 €</b>
kalkulatorischer Zinssatz 2012			6,0%
<b>kalkulatorische Zinsen</b>			<b>1.718.602 €</b>

Echtzinsen	1.245.862 €
kalk. Zinsen (Differenz zu Echtzinsen)	472.740 €
Gesamtzinsen	1.718.602 €

Die von der Stadtentwässerung in Auftrag gegebene Neuberechnung und Nachkalkulation für die Jahre 2009 bis 2011 durch die „Schmidt und Häuser GmbH“ führte aufgrund einer zwischenzeitlich geänderten Berechnungsgrundlage nachträglich zu anderen Ergebnissen.

	31.12.2012	31.12.2011	Durchschnitt
Summe Sachanlagen einschl. Anteil an Verbands- sammler	53.308.013 €	55.118.557 €	54.213.285 €
- davon bilanziert bei SEWO	(39.176.468 €)	(39.688.665 €)	(39.432.566 €)
Empfangene Ertragszuschüsse und Beiträge einschl. Anteil für Verbandssammler	-11.089.836 €	-11.396.131 €	-11.242.984 €
- davon bilanziert bei SEWO	(-10.683.123 €)	(-10.895.248 €)	(-10.789.186 €)
Anteil an der Kläranlage	7.597.625 €	8.378.340 €	7.987.983 €
Anteil empfangene Zuschüsse für Kläranlage	-793.217 €	-879.786 €	-836.502 €
<b>zu verzinsen</b>	<b>49.022.585 €</b>	<b>51.220.980 €</b>	<b>50.121.783 €</b>
kalkulatorischer Zinssatz 2012			6,0%
<b>kalkulatorische Zinsen</b>			<b>3.007.307 €</b>

Kalkulatorische Zinsen	3.007.307 €
Echtzinsen SEWO	1.245.862 €
<u>anteilige Echtzinsen AZV für Kläranlage</u>	<u>1.058.229 €</u>
kalk. Zinsen (Differenz zu Echtzinsen)	702.801 €

Im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode ergibt sich ein um 1.288.705 € höherer kalkulatorischer Zins, der sich durch die anteilige Anrechnung von Echtzinsen des AZV für die Kläranlage wieder reduziert. Die für 2012 an die Stadt abzuführende Differenz aus Echtzins und kalkulatorischen Gesamtzinsen fällt durch die neue Berechnungsmethode um 230.061 € höher aus, als nach der alten.

Die Nachkalkulationen der Jahre 2009 bis 2011 ergaben folgende zusätzlichen kalkulatorischen Zinsen, die in 2012 mit der Stadt abgerechnet wurden:

2009	70.414 €
2010	144.966 €
2011	193.929 €
Gesamt Nachberechnung	409.309 €
<u>2012</u>	<u>702.801 €</u>
Kalk. Zinsen Gesamt	1.112.110 €

Die kalkulatorischen Zinsen sind somit sachlich nicht zu beanstanden und rechnerisch korrekt ermittelt.

Erlöse aus Abwassergebühren

	2012	2011	Veränderung	In %
Abwassergebühren	7.207.955 €	7.131.602 €	76.353 €	+1,0%
Gebührenabsetzungen	-18.792 €	-50.525 €	31.733 €	-63%
<b>Erlöse (netto)</b>	<b>7.189.163 €</b>	<b>7.081.077 €</b>	<b>108.086 €</b>	<b>+1,5%</b>

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 108.086 € bzw. 1,5% zugenommen. Die Zunahme der Netto-Erlöse resultieren zum einen aus Mehreinnahmen von 76.353 €, sowie um weniger Erstattungen in Höhe von 31.733 €.

Erträge aus Straßenentwässerungsanteil

Steigen die Kosten der Stadtentwässerung, steigen auch die Kosten für die Straßenentwässerung, die von der Stadt Offenburg zu tragen sind. Ferner war die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils geringfügig anzupassen. Nach der bisherigen Berechnungsmethode und dem bisherigen Berechnungsmodell für die kalkulatorischen Zinsen hätten sich für 2012 Straßenentwässerungskosten in Höhe von rd. 1.312.000 € ergeben. Entsprechend dem Gutachten von „Schmidt und Häuser GmbH“ sind es für 2012 nun 1.489.598 €, also 177.598 € mehr.

Aus der Nachberechnung der Jahre 2009 bis 2011 hat sich folgende Nachforderung gegenüber der Stadt ergeben:

2009	123.226 €
2010	131.328 €
2011	180.395 €
<b>Gesamt Nachberechnung</b>	<b>434.949 €</b>

Zusammenfassung kalkulatorische Zinsen und Straßenentwässerungskosten

Die Nachkalkulation der Jahre 2009 bis 2011 führte bei der Stadtentwässerung zu Mehreinnahmen von 25.640 € zu Lasten der Stadt.

In 2012 schlagen die neuen Berechnungsmethoden saldiert mit -52.463 € (-230.061 € höhere kalkulatorische Zinsen und 177.598 € höhere Einnahmen aus der Straßenentwässerung) zu Lasten der Stadtentwässerung zu Buche.

### 1.4.10 Vermögensplanabrechnung

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2012	Ergebnis 2012	Reste 2012	Über-/ Unterschrei- tung
Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kredite von Dritten	0 €	2.006 €	1.000 €	0 €	1.006 €
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0 €	1.648 €	1.659 €	0 €	-11 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0 €	138 €	138 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>3.792 €</b>	<b>2.797 €</b>	<b>0 €</b>	<b>995 €</b>
Ausgaben in T€	Reste VJ	Plan 2012	Ergebnis 2012	Reste 2012	Über-/ Unterschrei- tung
Erw. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0 €	2.210 €	1.177 €	0 €	1.033 €
Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresverlust	0 €	125 €	100 €	0 €	25 €
Auflösung Ertragszuschüsse	0 €	441 €	497 €	0 €	-56 €
Tilgung von Krediten	0 €	1.016 €	989 €	0 €	27 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0 €	305 €	305 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>3.792 €</b>	<b>2.763 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.029 €</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			<b>34 €</b>		
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>					
<b>Veranschlagung Überschuss im WP 2014</b>			<b>34 €</b>		

Während die Ausgaben um 1.029 T€ unter dem Planansatz ausfielen, blieben die Einnahmen „nur“ um 995 T€ hinter dem Plan zurück. Der daraus resultierende Finanzierungsüberschuss von 34 T€ ist in 2013 einzuplanen. Es ist durchaus positiv zu werten, dass der Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren von 252 T€ durch Ausgabeneinsparungen in einen Finanzierungsüberschuss von 34 T€ umgewandelt werden konnte.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2012 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.

### 1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

**Entwicklung des Erfolgsplanes:**

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
<b>1. Erträge in T€</b>			
1.1 Abwassergebühren	7.150	7.189	39
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	1.312	1.924	612
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	441	490	49
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	44	0	-44
1.5 Sonstiges	2	1	-1
<b>Gesamterträge</b>	<b>8.949</b>	<b>9.604</b>	<b>655</b>
<b>2. Aufwand in T€</b>			
2.1 Umlagen an AZV	-5.035	-4.987	48
2.2 Fremdarbeiten	-200	-211	-11
2.3 Betriebsaufwand	-438	-494	-56
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.648	-1.659	-11
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-7.321</b>	<b>-7.351</b>	<b>-30</b>
<b>3. Betriebsergebnis</b>	<b>1.628</b>	<b>2.253</b>	<b>625</b>
<b>4. Finanzergebnis</b>			
4.1 Zinserträge	2	2	0
4.2 Zinsaufwand	-1.358	-1.246	112
4.3 Kalkulatorische Verzinsung	-397	-1.112	-715
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-1.753</b>	<b>-2.356</b>	<b>-603</b>
<b>Betriebliches Jahresergebnis</b>	<b>-125</b>	<b>-103</b>	<b>22</b>

Das Ergebnis weicht um 22 T€ vom Plan ab.

Auf der Ertragsseite ist auffallend, dass die „Aktivierten Eigenleistungen“ von 44.T€ auf 0 Euro zurückgingen. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Jahr 2012 keine einzige Investitionsmaßnahme abgeschlossen wurde. Eine Maßnahme ist abgeschlossen, wenn das Bauwerk abgenommen und die Schlussrechnung geprüft und beglichen ist. Die Eigenleistungen werden erst mit Abschluss der Maßnahme aktiviert

Die tatsächlichen Erträge aus der Auflösung von Beiträge und Zuschüsse sind ziemlich konstant bzw. konstant leicht fallend (2010 = 506 T€, 2011 = 497. T€, 2012 = 490 T€). Die Abweichung zum Planansatz um +11% wurde von der Stadtentwässerung geprüft und hierbei zweifelsfrei festgestellt, dass die Ist-Zahlen der Jahresrechnung zutreffend sind und lediglich ein Übertragungsfehler aus der Tabelle der Erschließungsbeiträge in den Wirtschaftsplan 2012 vorlag.

Zu den Planabweichungen bei „kalkulatorische Verzinsung“ und „Erstattung Straßenentwässerung“ siehe Ausführungen unter 1.4.9 „Erläuterungen GuV“.

Für 2012 waren Investitionen in Höhe von 2.210 T€ geplant, von denen nur 1.177 T€ umgesetzt wurden. Dadurch fiel die mit 2.006 T€ geplante Kreditaufnahme mit tatsächlich 1.000 T€ entsprechend niedriger aus. Durch die geringere Kreditaufnahme fielen folglich auch die Zinsaufwendungen geringer aus. Die Planabweichungen sind somit schlüssig und nachvollziehbar.

Die Entwicklung des Vermögensplans wurde bereits unter 1.4.10 dargestellt.

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

## 1.5 Hinweise und Empfehlungen

### Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erträge aus Abwassergebühren

Die Revision empfiehlt, in den Erläuterungen zur GuV auf die Zusammensetzung der saldierten Erträge aus Abwassergebühren einzugehen:

Erlöse Abwassergebühren	7.207.955,45 €
Abwasserabsetzungen	-18.792,24 €
Nettoerträge aus Abwassergebühren	7.189.163,21 €

#### Abgrenzung Zinsaufwand

Im Jahresabschluss 2012 erfolgte nochmals wie in Vorjahren eine Abgrenzung von Zinsaufwendungen, die sich teilweise auf das Vorjahr beziehen, jedoch erst im Folgejahr fällig werden.

Zwischen Stadtentwässerung und Revision liegt die Übereinkunft vor, dass diese – aufwendige, aber unbedeutende Abgrenzung ab dem Jahresabschluss 2013 entfallen wird.

## 1.6 Umsetzung von Hinweisen und Empfehlungen aus Vorjahren

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfbericht 2011 wurden umgesetzt:

- Zusammenfassung aller Verbindlichkeiten in der Bilanz, unabhängig ob gegenüber der Stadt oder Dritten.
- Zusammenfassung aller Forderungen in der Bilanz, unabhängig ob gegenüber der Stadt oder Dritten.
- Keine Korrekturen innerhalb der Kreditorenbuchhaltung um „debitorische Kreditoren“.
- Keine Korrekturen innerhalb der Debitorenbuchhaltung um „kreditorische Debitoren“.
- Keine Rechnungsabgrenzung von geringfügigen wiederkehrenden Aufwendungen (Versichungen).
- Das Sachkonto 8702 „Erlöse Abwasserabsetzung“ wurde in „Abwasserabsetzung“ abgeändert.
- In der GuV werden Aufwand und Ertrag nicht mehr mit auf Tausend Euro gerundete Zahlen dargestellt.

## **2. Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2012 (Zeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2012) wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den**

**Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg**

**gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt**

**und die Betriebsleitung entlastet**

Offenburg, 11. Oktober 2013

Stadt Offenburg

- Organisationseinheit Revision-



Bernd Bierreth  
Prüfer



Andreas Wießler  
Leiter Revision